FRIOLZHEIM AKTUELL

www.friolzheim.de

Ausgabe 29
68. Jahrgang
21. Juli 2022

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



Amtliches



KINDERFERIENTAGE
PROGRAMM 2022

Donnerstag, 28. Juli 2022 – Bäckerei Jäkle

Hinter den Kulissen…

So lautet auch dieses Jahr wieder das Motto der Bäckerei Jäkle.
Über Brezeln, Brötchen und süße Stückchen werdet ihr an diesem Vormittag einiges erfahren.
Um 9:00 Uhr ist Treffpunkt in der Bäckerei Jäkle.



Alter: 6-12 Jahre
Teilnehmer: max. 12 Kinder
Beginn: 9:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr
Ort: Bäckerei Jäkle

Mittwoch, 03. August – NaDa's Ponyclub

Ein Vormittag auf dem Bauernhof

Euch erwartet ein spannender Vormittag auf dem Bauernhof.
Bitte Fahrradhelm, festes Schuhwerk, ein Vesper und etwas zu trinken mitbringen.

Teilnehmer: 5 – 12 Jahre, max. 25 Kinder
Treffpunkt: Mühlweg 19
Uhrzeit: 9 – 12 Uhr

Donnerstag, 04. August 2022 – Bäckerei Jäkle

Hinter den Kulissen…

So lautet auch dieses Jahr wieder das Motto der Bäckerei Jäkle.
Über Brezeln, Brötchen und süße Stückchen werdet ihr an diesem Vormittag einiges erfahren.
Um 9:00 Uhr ist Treffpunkt in der Bäckerei Jäkle.

Alter: 6-12 Jahre
Teilnehmer: max. 12 Kinder
Beginn: 9:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr
Ort: Bäckerei Jäkle



Dienstag, 09. August 2022 – Gemeinde Friolzheim

Auf dem Römerhof in Tiefenbronn

Gemeinsam laufen wir zum Römerhof nach Tiefenbronn, dort werden wir zusammen einen interessanten Vormittag verbringen.

Bei einem kleinen Snack wollen wir dann eine Verschnaufpause auf dem nahegelegenen Spielplatz beim Sportplatz in Tiefenbronn einlegen, bevor die Kinder dann dort von ihren Eltern, Opa's oder Oma's wieder abgeholt werden.

Der Kinderferientag endet um 13.00 Uhr, die Kinder müssen auf dem Spielplatz beim Sportplatz in Tiefenbronn abgeholt werden.
Wir freuen uns auf einen spannenden Tag mit dir!

Alter: 6-12 Jahre
Teilnehmer: max. 20 Kinder
Treffpunkt: 9:00 Uhr auf dem Marktplatz in Friolzheim
Ende: 13:00 Uhr Spielplatz beim Sportplatz in Tiefenbronn
Sonstiges: Getränke bitte mitbringen
Bitte denkt an entsprechende Kleidung und feste Schuhe (keine Sandalen), außerdem an Sonnen-/Regenschutz.

Mittwoch, 10. August 2022 – Tennisclub Friolzheim

Sport, Spaß und Spiel beim TCF

Der Tennisclub Friolzheim bietet Euch wieder einen Kinderferientag mit abwechslungsreichem Programm rund um den Ball auf dem Friolzheimer Geissberg an.

Wir treffen uns um **08:45 Uhr** auf dem Tennisplatz.

Es erwarten euch viele Aktivitäten, um Tennis spielend zu erlernen – lasst euch überraschen!

Mitzubringen ist eine Trinkflasche, bei heißem Wetter Wechselklamotten und Turnschuhe mit sauberem Profil, ideal sind z.B. Hallenschuhe oder nur leicht profilierte Sportschuhe mit Fischgrätenprofil.

Für Snacks und eine kleine Bewirtung ist gesorgt.

Um 13.00 Uhr holen euch die Eltern, Opas oder Omas auf dem Geissberg wieder ab.

Alter: **6-12 Jahre**
Teilnehmer: **max. 15 Kinder**
Beginn: **08:45 Uhr auf dem Tennisplatz**
Ende: **13:00 Uhr Tennisgelände auf dem Geissberg (Höhenstr. 32)**
Kontakt: **Clarissa Jentner clarissa.jentner@tennisclub-friolzheim.de**

Wir hoffen auf gutes Wetter, denn bei Dauerregen können wir leider nicht Tennis spielen

Freitag, 26. August 2022 – Jugendhaus Friolzheim

Spiel, Spaß und Stockbrot grillen im Jugendhaus
Gemeinsam mit den Jugendlichen das Jugendhaus kennenlernen und zusammen ein Tischkicker Turnier spielen.

Alter: 6-14 Jahre
Teilnehmer: max. 15 Kinder
Beginn: 10:00 Uhr Jugendhaus
Ende: 14:30 Uhr



Als Personensorgeberechtigte/r stimme/n ich/wir der Teilnahme des/r o.g. Kindes/r an den genannten Veranstaltungen und der Veröffentlichung eines **Berichts mit Fotos** über die Veranstaltungen im Amtsblatt und der Homepage der Vereine und unter www.friolzheim.de zu.
Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Kinderferienprogramm auf eigene Gefahr geschieht. Insbesondere kann eine Aufsicht und eine haftungsrechtliche Absicherung für den Hin- und Rückweg der Kinder zu den einzelnen Veranstaltungen durch die Gemeinde Friolzheim und die beteiligten Vereine/Organisationen nicht übernommen werden.

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Durchführung des Kinderferienprogramms erhoben und verarbeitet.
Die Anmeldung zum Kinderferientag kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegeben Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis: Ja ☐ **Nein** ☐

Sind Sie damit **nicht** einverstanden, kann eine Anmeldung **nicht** entgegengenommen werden und das Kind **nicht** am Kinderferienprogramm teilnehmen.

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn sie von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.



An die

Gemeindeverwaltung Friolzheim
Rathausstr. 7
71292 Friolzheim

***Name/n des/r Kindes/Kinder:** 1) _____

2) _____

3) _____

***Anschrift:** _____

***Telefon/Handy:** _____

***Alter:** **1) _____ Jahre** **2) _____ Jahre** **3) _____ Jahre**

	Veranstaltung	Kind/er (zutreffendes bitte ankreuzen)		
		1	2	3
1	Bäckerei Jäkle, 28. Juli 2022			
2	NaDa's Ponyclub, 03. August 2022			
3	Bäckerei Jäkle, 04. August 2022			
4	Gemeinde Friolzheim, 09. August 2022			
5	Tennisclub Friolzheim, 10. August 2022			
6	Jugendhaus Friolzheim, 26. August 2022			

Bitte gebt eure Anmeldung bis spätestens **Mittwoch, den 27. Juli** auf dem Rathaus ab!

Die Anmeldung ist verbindlich

Für alle Teilnehmer hat die Gemeinde eine Versicherung abgeschlossen.

Mit der Teilnahme meines/meiner Kindes/Kinder an den angekreuzten Veranstaltungen bin ich einverstanden:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

BITTE BEACHTEN: DIE KINDER MÜSSEN GESUND SEIN UND DÜRFEN KEINE KRANKHEITSSYMTOME HABEN!

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 23.07.2022
Moritz-Apotheke Pforzheim
Museumstr. 4, 75172 Pforzheim

Sonntag, 24.07.2022
Schlössle-Apotheke Pforzheim
Westl. Karl-Friedrich-Str. 80,
75172 Pforzheim

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr.	10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den **25.07.2022** um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Kommunaler Klimaschutz
 – Einrichtung einer Personalstelle zur Klimaschutzkoordination im Verbund mit anderen Gemeinden –
3. Schaffung einer Stelle Schulsozialarbeit an der Grundschule Friolzheim
4. Breitbandausbau Friolzheim
 – Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer in den Verbandskommunen Friolzheim, Illingen, Mönsheim, Neuenbürg, Wims- heim und Wurmberg durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis –
5. Steuerlicher Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Friolzheim
 – Beschlussfassung –
6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Seiß
Vorsitzender

2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt“
Ortsübliche Bekanntmachung
Aufstellungs-/Offenlagebeschluss;
Entwurf Bebauungsplan
„Südlich der neuen Ortsdurchfahrt, 2. Änderung“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Bebauungsplan „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt“ soll im Bereich des dort festgesetzten Mischgebiets -MI 3- geändert werden. Die geplante Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flurstück Nr. 162/1 und 169. Hier ist die Überbauung mit einer Wohnanlage für das „seniorengerechte Wohnen“ beabsichtigt. Die Konzeption des geplanten Vorhabens ist mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt“ nicht vereinbar. Somit ist die Notwendigkeit gegeben, das für das Vorhaben fehlende Baurecht durch gemeindliches Satzungsrecht herzustellen. Dies soll mit dem Bebauungsplan „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt, 2. Änderung“ geschaffen werden.

Das Plangebiet für die 2. Änderung wird im nördlichen Bereich durch die „Leonberger Straße“ begrenzt (Flst. Nr. 161). Westlich ist das Grundstück Flurstück Nr. 170 gebietsabgrenzend. Im Süden und Osten grenzen die Flurstücke Nr. 188, 390 und 171 an.

Die Fläche für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt“ beträgt ca. 2.190 m². Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt“ soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, eine geringe Umweltrelevanz (kein UVP-pflichtiges Vorhaben, keine Gefährdung von FFH oder Vogelschutzgebieten) gegeben ist und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Abgesehen wird auch von einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, da gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a (3) Nr. 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde bereits durchgeführt. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung im März 2022 wurde das Plangebiet auf potentielle und tatsächlich vorhandene Quartiermöglichkeiten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Insekten) in Augenschein genommen. Im Ergebnis gelangen innerhalb der Bestandsgebäude und im Bereich der vorhandenen Grünstrukturen nur vereinzelte Nachweise auf ein Vorkommen von z.B. Fledermäusen, während indes eine Scheune und ein Hühnerstall als mögliche Wohnstätten bzw. als Fortpflanzungsstätten betrachtet werden könnten.

Mit dem vom Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim gefassten Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2021 erfolgte die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt, 2. Änderung“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt, 2. Änderung“ gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Festgelegt ist, dass Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können. Die Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie die Frist zur Stellungnahme richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Bestandteilen:

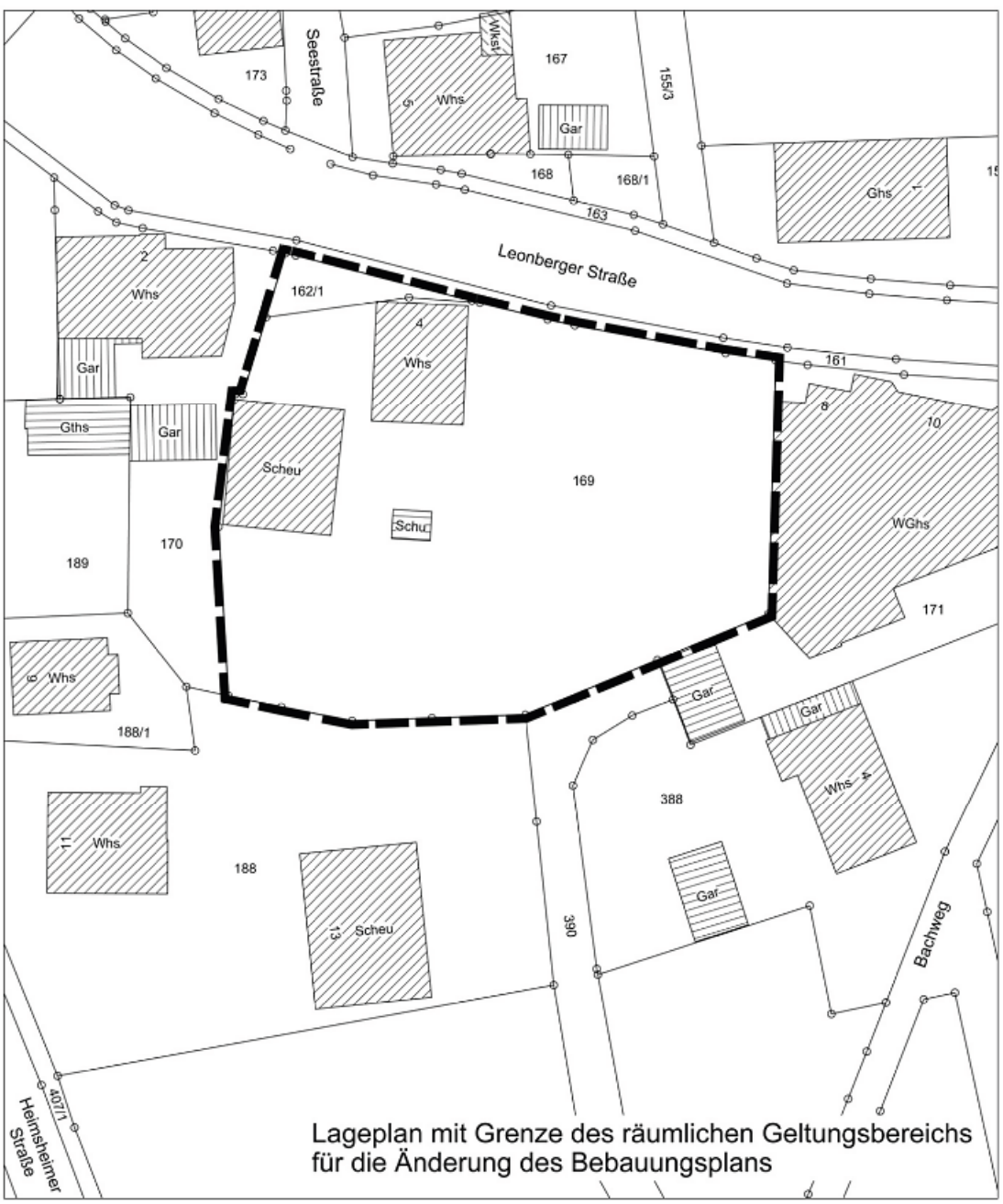
- Entwurf des Rechtsplans (zeichnerischer Teil, Plan Nr. 2.03 vom 14.07.2022) des Büros B&B GmbH Architekten
- Entwurf der textlichen Festsetzungen (Textteil, Stand 14.07.2022) des Büros B&B GmbH Architekten
- Pflanzliste als Anlage zu den planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil, Stand 14.07.2022)
- Hinweise zur Planung (Textteil, Stand 14.07.2022)
- örtliche Bauvorschriften (Textteil, Stand 14.07.2022)
- Begründung zur Bebauungsplanung (Textteil, Stand 14.07.2022)
- Potenzialabschätzung Artenschutz mit Gebäudeprüfung des Büros werkgruppeGRUEN vom April 2022.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs ist im abgedruckten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans (mit sämtlichen vorgenannten Unterlagen) kann in der Zeit vom 01.08. – 01.09.2022 – je einschließlich – während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, im Flur des Erdgeschosses vor Zimmer 1.07 eingesehen werden. Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim – www.friolzheim.de – unter Verwaltung/Bauleitplanung – eingesehen werden. Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist (01.08. – 01.09.2022 – je einschließlich) nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an info@friolzheim.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen ist, ist eine Absenderangabe zweckmäßig.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Information Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim (Verwaltung/Bauleitplanung) entnommen werden. Das Formblatt liegt zudem an vorgenannter Stelle im Rathaus während des Auslegungszeitraums öffentlich aus und wird danach im Bauverwaltungsamt zur Einsicht bereitgehalten.

Gemeinde Friolzheim, 21.07.2022
gez. Michael Seiß, Bürgermeister



Lageplan mit Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Bebauungsplans

Gemeinde Friolzheim: Bebauungsplan „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt“ 2. Änderung Ortsübliche Bekanntmachung zur Offenlage

Aufgestellt, 08.07.2022

Gez. Ekkehard Böhler
B&B GmbH,
Architekten & Ingenieure

70221/3016

B E K A N N T G A B E einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Heckengäu

Am Mittwoch, 27.07.2022 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Heckengäu im Schlosssaal des Rathauses der Stadt Heimsheim statt, zu der die Einwohnerschaft herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Bekanntgaben
2. Neues Kommunales Haushaltsrecht
 - Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbands Pflegeheim Haus Heckengäu zum 01.01.19
3. Haushaltsplan 2022
 - Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
4. Vergabe Austausch Jalousien
5. Bericht Wohlfahrtswerk

Wir bitten um Beachtung

Friedhof - Öffnung der Toiletten
Die Friedhofstoiletten sind tagsüber wieder geöffnet. Wir danken allen Nutzern dafür, dass Sie die Toiletten sauber verlassen.

Gemeinde Friolzheim
Friedhofsamt

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates
In seiner Sitzung vom 18.07.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt, 2. Änderung", Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (1) 1 BauGB**
 - Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften -
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Bereich zwischen den Grundstücken Leonberger Straße 2 und 8-12 soll mit einem größeren Neubau überplant werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen muss der in diesem Bereich gültige Bebauungsplan „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt" geändert werden.

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat sowie die umfangreichen Vorlagen wird verwiesen. Inzwischen hatte auch eine frühzeitige Behördenbeteiligung stattgefunden, auf die vorliegenden Rückmeldungen und Abwägungsvorschläge in der Tabelle wird ebenfalls verwiesen. Die Rückmeldungen wurden in den vorliegenden Planungsentwurf vom 29.04.2022 eingearbeitet.

Die nächsten verfahrensrechtlichen Schritte sind nun die Billigung des vorliegenden Entwurfes und die öffentliche Auslegung sowie die (nochmalige) Beteiligung der Behörden.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Böhler vom Architekturbüro B & B GmbH, dieser erläutert anhand einer Präsentation nochmals die Planungsgrundlagen und die vorgesehene Bebauungsplanänderung bzw. die geplante Bebauung der Grundstücke.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen zu den Themen Dachbegrünung, PV-Anlagen, Fahrradstellplätze, ökologische Baubegleitung, Lärmgutachten, Radfahrerführung und Nistkästenanbringung gestellt.

Herr Böhler geht auf die angesprochenen Themen ein, die teilweise noch in der Bebauungsplanung, im städtebaulichen Vertrag bzw. in dem noch nachfolgenden Baugesuch abzuhandeln sind.

Bei einer Enthaltung spricht sich der Gemeinderat für den vorliegenden Entwurf aus.

Einstimmig wird der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

2. Bausachen

2.1 Pforzheimer Straße 59, Neuerrichtung von Gerätehäusern bzw. Gartenhäusern
Bei der Gemeindeverwaltung sind von den neuen Eigentümern des Gebäudes Pforzheimer Straße 59 insgesamt 4 Anträge zu Errichtung eines Gartenhauses bzw. einer Gerätehütte eingegangen. Auf den Übersichtsplan bzw. die Anträge wird verwiesen, die Gebäude sollen jeweils eine Maximalhöhe von 2,20 m haben.

Bei der „Aufteilung" des südlichen Gartenbereiches wurden insgesamt 6 Gartenparzellen gebildet, die nun von den Bewohnern des Gebäudes als Gartenfläche (im jeweiligen Sondereigentum) genutzt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des etwas älteren Bebauungsplanes „Pforzheimer Straße", dort sind die zulässigen Nebenanlagen abschließend aufgezählt, Gerätehütten und Gartenhäuser sind hier außerhalb des Baufensters nicht zugelassen.

Im Jahr 2018 hatte der Gemeinderat (und anschließend das Landratsamt) beim Nachbargrundstück Pforzheimer Straße 63 eine Befreiung für 2 Gerätehütten in der Größe von jeweils ca. 6 m² Grundfläche und 2,24 m Firsthöhe genehmigt. Gebaut wurde bisher nur eine Gerätehütte.

Für eine Gartennutzung sollte natürlich auch die Möglichkeit bestehen, Geräte, Rasenmäher und Sonstiges unterzustellen, um die Gerätschaften nicht durch die Wohnungen tragen zu müssen.

Dies hatte der Gemeinderat z.B. auch im Baugebiet Wengert nachträglich mit einer Änderung im Jahr 1995 und der Zulassung von Gartenhäusern bzw. Geschirrhütten in einem Maß von max. 2 m x 3 m zugelassen, jedoch pro Grundstück nur eine Hütte/ein Haus.

Im vorliegenden Fall sollen nun auf dem Gesamtgrundstück (1.493 m²) bzw. den 6 Gartenparzellen insgesamt 4 relativ große Gartenhäuser/Gerätehütten entstehen.

Dies führt dann doch zu einer relativ „verdichteten" Bebauung im Gartenbereich.

Aufgrund der insgesamt 6 Sondereigentumsflächen wird eine gemeinsame Errichtung und Nutzung eines oder zweier Gerätehäuser in der Praxis wohl eher schwierig zu verwirklichen sein und wird wohl auch von den Eigentümern so nicht gewünscht.

Die Antragsteller hatten sich im Vorfeld der Sitzung nochmals mit der Nachbarschaft zusammengesetzt und versucht einen Kompromiss zu finden.

Es sollen nun etwas kleinere Gerätehäuser entstehen, die dann auch etwas von der Grenze abgerückt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Befreiung der Gerätehäuser mit 6 m² Grundfläche und einer Höhe von max. 2,20 m aus. Diese sollen dann einheitlich ausgeführt werden.

3. Anfragen und Bekanntgaben
Angesprochen werden hier folgende Themen:
- Brunnen Marktplatz
- Radweg unter der Autobahnbrücke Heimsheim
- Aufstockungsbescheid Sanierung Ortskern II
- Regionalverband, Rücktritt des gewählten Direktors
- Neue Bodenrichtwerte zum 01.01.2022
- Baumliste der gepflanzten Bäume
- Standort Rettungshubschrauber

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch folgende Punkte angesprochen:
- Defektes Spielgerät, Spielplatz Finkenstraße
- Bänke Spielplatz Eichenstraße
- Hecken in Straßen-/Gehwegbereichen
- Radkonzeption Enzkreis/Gemeinde

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am kommenden Montag, 25.07.2022 stattfinden.

Verschiedenes

Das Heckengäu wirft seinen Hut erneut in den Ring
Für die neue LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 wird die Bewerbung eingereicht
Martin Wuttke, Vorstandsvorsitzender LEADER Heckengäu: „Wir sind zuversichtlich, die hervorragende Arbeit von LEADER im Heckengäu fortsetzen zu können."

Seit 2015 ist das Heckengäu eine LEADER-Region (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). In der nun zu Ende gehenden Förderperiode wurden mit insgesamt rd. 6 Mio. Euro rd. 150 große und kleine Projekte in den 21 Kommunen der Gebietskulisse gefördert. Das Gebiet erstreckt sich von Eberdingen im Norden bis Haiterbach im Süden und zieht sich damit über insgesamt vier Landkreise hinweg.

„Diese tolle Arbeit soll weitergehen, deshalb bemühen wir uns auch für die nächste Förderperiode 2023 bis 2027 darum, erneut LEADER Kulisse zu werden", sagt Martin Wuttke, stellvertretender Landrat des Landkreises Böblingen, wo auch die Geschäftsstelle von LEADER angesiedelt ist, und Vorstandsvorsitzender von LEADER Heckengäu. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Juli. Bis dahin muss, quasi als Bewerbungsunterlage, das Regionale Entwicklungskonzept (REK) eingereicht sein. Es enthält die Inhalte und Ziele für die kommenden Jahre. Der Fokus liegt auf den Themen Klimawandel und Klimafolgenanpassung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gemeinwohlökonomie, Chancengleichheit und Resilienz.

„Wir schauen gespannt auf die Verkündung der künftigen LEADER-Regionen durch Herrn Minister Hauk", so Wuttke. „Durch die engagierte Zusammenarbeit vieler Beteiligter haben wir ein vielseitiges neues REK gestrickt, mit dem wir zuversichtlich sind, unsere Arbeit zur Weiterentwicklung des Heckengäus fortsetzen zu können." Die Gebietskulisse würde sich dann ein klein wenig ändern. Statt 21 Kommunen wären es dann 24; neu hinzu würden Wurmberg, Rohrdorf und die Calwer Stadtteile Heumaden, Stammheim und Holzbronn kommen.

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert
Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, des Landes sowie in den Sommerschulen / Versichert sind auch geflüchtete Kinder und Jugendliche

In Baden-Württemberg stehen die Sommerferien vor der Tür, doch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) macht keinen Urlaub: Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Kommunen oder Schulen in Baden-Württemberg teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert. Versicherungsschutz besteht auch während des Besuchs von Sommerschulen in Baden-Württemberg sowie bei der Teilnahme am Förderangebot „Ferienband 2022" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in der Ferienbetreuung ebenso automatisch und kostenfrei unfallversichert.

Die Absicherung bei der Teilnahme an den organsierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten oder stationären Versorgung über Renten-, Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

Förderangebot „Ferienband 2022" umfassend unfallversichert
Um Kinder und Jugendliche beim Aufholen von coronabedingten Lernrückständen zu unterstützen, bietet das Land das „Ferienband 2022" an. Durch dieses Angebot im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind" ist eine zusätzliche Förderung in den Sommerferien möglich. Schülerinnen und Schüler erhalten im Falle eines Unfalls denselben umfangreichen Schutz, den sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Sie sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen, unmittelbaren Wegen kostenfrei versichert. Eltern brauchen hierfür keine besondere Versicherung abschließen.

Versicherungsschutz von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht
Kinder und Jugendliche, die auf der Flucht sind, stehen beim Kita- und Schulbesuch in Baden-Württemberg sowie auf den damit verbundenen Wegen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu zählen auch der Besuch von Vorbereitungsklassen oder andere Formen der Beschulung und Vorbereitung. Dies gilt in Räumlichkeiten in oder auch außerhalb der Schule, wenn die Maßnahme dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule zugeordnet ist. Ebenso sind geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Kommunen oder Schulen in Baden-Württemberg teilnehmen, gesetzlich unfallversichert. Weitere Infos unter www.ukbw.de.

Fahrtausfälle auf den Regionalbuslinien 703, 762 und 763 und 666

Wegen Fahrermangel müssen ab sofort bis auf Weiteres auf den Regionalbuslinien der Fa. Klingel-Reisen, 703 Mühlacker – Wiernsheim – Iptingen, 762 Pforzheim - Heimsheim - Renningen und 763 Pforzheim – Mönsheim – Iptingen / Weissach Porsche einige Fahrten ausfallen. Außerdem entfällt der Abendkurs der Linie 666 Pforzheim – Weil der Stadt, Pforzheim ZOB / Hbf ab 20.32 Uhr. Da sich die Situation leider täglich ändert, bittet der Verkehrsverbund Pforzheim – Enzkreis VPE, die Info auf unserer Internetseite www.vpe.de zu beachten. An Ferientagen gibt es außerdem morgens in Richtung Pforzheim auf der Linie 763 dauerhaft einen Kurs der die beiden Kurse 6.43 Wimsheim – Wurmberg - Neubärental – Pforzheim und 6.34 Iptingen – Mönsheim – Wimsheim – Wurmberg - Pforzheim ersetzt. An Schultagen verkehren die beiden Kurse wie bisher.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Sperrung der Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises infolge akuter Waldbrandgefahr

Hiermit ergeht von Amtes wegen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 S. 1 und 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) die folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. In den Wäldern des Landkreises Enzkreis mit den Städten und Gemeinden Neuhausen, Tiefenbronn, Birkenfeld, Engelsbrand, Neuenbürg, Straubenhardt, Keltern, Remchingen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neulingen, Ispringen, Eisingen, Kieselbronn, Ötisheim, Ölbronn-Dürrn, Knittlingen, Maulbronn, Illingen, Sternenfels, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg, Heimsheim und Friolzheim wird das Recht zum Betreten des Waldes bis einschließlich 11. September 2022 wie folgt eingeschränkt:
 1. Die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills ist untersagt.
 2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

II. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen

III. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann zu den Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten der unteren Forstbehörde im Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis eingesehen werden.

Begründung

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Enzkreis ist gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 LWaldG zuständige Behörde für die Anordnung dieser Allgemeinverfügung.

Im Landkreis Enzkreis besteht aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ungewöhnlich hohen Temperaturen derzeit eine hohe Waldbrandgefahr. Daher ist auf die Nutzung der Feuerstellen an den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises ab sofort zu verzichten.
Die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offene Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald sind gemäß § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz ohnehin nicht gestattet.

Die untere Forstbehörde bittet ferner eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten. Schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

Das Rauch- und Grillverbot wird in den nächsten Tagen verstärkt überwacht.

Da die Waldbrandgefahr zuletzt gewachsen ist und auch in den kommenden Tagen voraussichtlich weiter anhalten wird, wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe wiederhergestellt werden.

Pforzheim, den 14.07.2022
gez.
Roth
Forstamt

Anlieferungen auf dem Häckselplatz: Nur Häckselmaterial und Grüngut aus dem Enzkreis darf zu den Öffnungszeiten angeliefert werden

„Mit 31 Häckselplätzen bieten wir der Bevölkerung ein dichtes Netz von Abgabestellen für Baum- und Strauchschnitt sowie Grüngut“, beschreibt Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, das nach seiner Auffassung gute Entsorgungsangebot des Enzkreises. „Leider bereiten uns immer wieder Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sowie Anlieferungen, die nicht aus dem Enzkreis kommen, Probleme“, bedauert er im gleichen Atemzug.

Dabei seien die Anlieferungsbedingungen klar definiert und auf Schildern bei den Häckselplätzen nachzulesen: die Anlieferungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags von 7:00 bis 18:00 Uhr. Angeliefert werden darf nur holziges, brennbares Material wie Baum- und Strauchschnitt aus dem Enzkreis - und nicht etwa aus der Stadt Pforzheim. Das angelieferte Material wird gehäckselt und beispielsweise in Biomasseheizwerken verbrannt. Außerdem wird in Containern Grüngut wie Rasenschnitt, Moos oder Laub - ebenfalls nur aus

dem Enzkreis - gesammelt und anschließend verwertet. Küchenabfälle und kompostierbares Kleintierstreu gehören in die Biotonne oder auf den heimischen Kompost.
Simon Knittel, zuständiger Sachbearbeiter im Landratsamt, bittet, sich an diese Vorgaben zu halten. Ansonsten könnten laut Abfallwirtschaftssatzung für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten, Anlieferungen von außerhalb des Enzkreises sowie Falschanlieferungen auch Bußgelder verhängt werden.

Für weitere Auskünfte und bei Fragen zum Abfallsystem des Enzkreises steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung. Informationen rund um die Uhr bietet zudem die Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de.

Am Samstag, 30. Juli, in den Enzgärten Mühlacker: „Zeige Dein Ehrenamt – Finde Dein Ehrenamt"

Ehrenamtliches Engagement wieder sichtbarer zu machen, ist das Ziel eines Marktes der Möglichkeiten am Samstag, 30. Juli, in den Enzgärten in Mühlacker. Dazu laden die FRAG – Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis gemeinsam mit dem Landratsamt Enzkreis und der Stadt Pforzheim ein.

Von 15 bis 18 Uhr werden im Rahmen einer Ausstellung unter dem Motto „Zeige Dein Engagement - Finde Dein Engagement" vielfältige Einsatzmöglichkeiten präsentiert, bei der sicherlich jede Person, die sich engagieren möchte, fündig wird. Insgesamt werden 20 Vereine und Institutionen ihre Angebote für Ehrenamtliche vorstellen. Die Palette reicht dabei von Lesepaten über das Technische Hilfswerk (THW) bis hin zur Telefonseelsorge.

Eröffnung ist um 15 Uhr auf dem Maulbeerbaumplatz, Philipp-Bauer-Weg 2, mit Mühlackers Bürgermeister Winfried Abicht und Landrat Bastian Rosenau. Auch die Landtagsabgeordnete Stefanie Seemann wird ein Grußwort sprechen. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Chor „Chorcolores – singen inklusive".

Parallel zum Markt findet im Musikpavillon der Villa Bauer ein Bühnenprogramm mit dem Poetry Slam-Künstler Kai Bosch (16 Uhr), dem Figurentheater „Noch Fragen?" von Raphael Mürle (16:30 Uhr) und ein Impulsvortrag zu „Barrierefreies Leben" mit dem Fachplaner Alexander Lang (17:15 Uhr) statt. Die kulinarische Versorgung übernimmt das Team von miteinanderleben e.V. im Restaurant EssEnz an der Enzbrücke.

„Die Veranstaltung ist auch als Sommer-Alternative zum traditionellen Ehrenamtstag, den die Stadt Pforzheim und der Enzkreis normalerweise jährlich am 5. Dezember begehen, gedacht", erklärt FRAG-Koordinatorin Mahena Weik. „Coronabedingt konnte dieser Tag in den letzten beiden Jahren nicht stattfinden", ergänzt Angela Gewiese vom Forum 21 beim Landratsamt Enzkreis. „Mit diesem Format in der warmen Jahreszeit wollen wir daher auch alle bereits ehrenamtlich tätigen Menschen einladen und ihnen eine Plattform zum Austausch und neue Impulse für ihr Engagement bieten", so Gewiese weiter. Bei Fragen steht Mahena Weik unter Telefon 07231 133-3157 oder per E-Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de gerne zur Verfügung.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:
Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

Ausbildung
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles
Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Fr							
2 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
3 So							
4 Mo							
5 Di						14:00-17:30	
6 Mi							
7 Do			✘		09:00-12:30	14:00-17:30	
8 Fr	✘						
9 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
10 So							
11 Mo							
12 Di							
13 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	E
14 Do							
15 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
16 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
17 So							
18 Mo							
19 Di							
20 Mi		✘			09:00-12:30	14:00-17:30	
21 Do				✘			
22 Fr	✘				09:00-12:30	14:00-17:30	
23 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
24 So							
25 Mo							
26 Di					14:00-17:30		
27 Mi							
28 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
29 Fr							
30 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
31 So							

Jubilare

Glückwünsche

Dietrich Küchler, Finkenstr. 14, 85 Jahre am 23.07.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Diamantene Hochzeit
Rosalinde Franke geb. Holz und Liebhard Franke feiern am 26.07.2022 ihre Diamantene Hochzeit.

Kindergarten Friolzheim

Sommerfest in der „Kunterbunten Welt"
Am 01. Juli 2022 feierten wir unser Sommerfest bei strahlendem Sonnenschein im Außenbereich des Kindergartens. Trotz starkem Regen am Vormittag hatten wir glücklicherweise am Nachmittag sonniges Wetter. Viele Eltern und Kinder mit Geschwistern kamen mit Leckereien für unser gemeinsames Buffet zu uns in den Kindergarten. Wir hatten viel Spaß beim Schätze ausgraben, Enten angeln, Dosen werfen und Schubkarren-Rennen.







Fotos: Kindergarten

Als alle Stationen gemeistert waren, gab es zur Belohnung eine Überraschung für die Kinder. Nachdem wir gemeinsam im Garten die großartigen Speisen gegessen hatten, verabschiedeten sich die Kinder mit dem Lied: „Auf Wiedersehen, das Fest mit Euch war wunderschön" von allen Gästen.